

Zusammenfassung Referat vom 12. Zürcher Armutsforum, 1. November 2018

«Versteckte Armut – Wenn Berechtigte keine Sozialhilfe beziehen»

«Mich bringen Sie nicht zum Sozialamt!» - Erfahrungen von Nichtbezug im kirchlichen Sozialdienst

Beatrice Helbling, Sozialarbeiterin FH, Pfarrei St. Urban / Gemeinderätin Winterthur

Die Sozialarbeiterinnen der Pfarreilichen Stellen für Soziale Arbeit der Katholischen Kirche in Winterthur beraten Menschen, ungeachtet ihrer religiösen und politischen Anschauung und ihrer ethnischen Zugehörigkeit. Die Sozialdienste sind unbürokratische und unkomplizierte Anlaufstellen für Menschen aus dem Quartier. Die Beratungen sind niederschwellig, kostenlos und vertraulich. Die Begleitung und Beratung umfasst alle Bereiche des praktischen Lebens für Einzelne und für Familien in schwierigen Situationen, Themen wie Finanzen, Budget, Schulden, Arbeit, Ausbildung, Wohnen, Krankheit, Migration, Umgang mit Behörden werden dabei bearbeitet. Die Vernetzung mit anderen Stellen innerhalb der Stadt Winterthur ist wichtig, da die Leistung subsidiär zu den staatlichen Stellen ist.

Innerhalb der Arbeit begegnen den Sozialarbeiterinnen der pfarreilichen Sozialdienste immer wieder Menschen, welche keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie eindeutig Anspruch auf Unterstützung hätten. Die Gründe sind unterschiedlich, manchmal ist es Nichtwissen oder Menschen schämen sich ihrer finanziellen Probleme. Personen beziehen die Sozialhilfe aus Angst vor der Ausweisung nicht oder sie machten früher sehr negative Erfahrungen. Zudem führt die mediale und politische Missbrauchsdebatte zu Stigmatisierungen. Schliesslich kann auch eine persönliche Kosten-Nutzen-Analyse der Grund für den Nichtbezug sein. Nicht immer gelingt es, die Personen dahingehend zu stärken, Sozialhilfe zu beantragen.

Es ist selbstverständlich, dass die Sozialhilfe als letztes Netz jeder Person zusteht, welche unter dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum lebt. Es muss möglich sein, dass dies, egal wo die Sozialhilfe beantragt wird, mit dem nötigen Respekt für den Antragsteller oder die Antragstellerin überprüft wird und es braucht einen niederschweligen Zugang zu Informationen rund um die Sozialhilfe.

Der Nichtbezug ist eine statistische Unbekannte mit grossen Folgekosten für den Einzelnen und die Allgemeinheit. Wer auf den Bezug von Sozialhilfe verzichtet, verpasst damit vielleicht auch die Möglichkeit, im Rahmen einer Beratung seine Situation zu verbessern. Oft haben die Menschen, welche unter dem Existenzminimum leben, nicht nur ein Einkommensproblem. Das Risiko einer gesundheitlichen Beeinträchtigung und Verschuldung steigt erheblich. Bei Familien besteht die Gefahr, dass beengte Wohnverhältnisse herrschen, bei den Kindern Probleme in der Schule auftreten und schlechtere Bildungschancen zu einer Vererbung der Armut führen. Dies alles ist mit hohen Kosten verbunden, die von der Allgemeinheit mitgetragen werden müssen.

Armut hat viele Facetten. Das Phänomen des Nichtbezugs von Sozialhilfe muss in der Prävention und Bekämpfung von Armut mehr Beachtung finden.